

Newsletter

Tirol-Büro Brüssel

Themen in dieser Ausgabe

Neues aus den Institutionen

Europäische Kommission

- Neue Vorschriften für staatliche Beihilfen: Kommission erhöht nationale Unterstützung für Landwirte auf bis zu 25 000 EUR 2
- EU-Visumpolitik: Die Kommission begrüßt Einigung zur Stärkung der EU-Visumvorschriften 2
- Einkaufen im Internet: Kommission und Verbraucherschutzbehörden fordern klare Informationen über Preise und Preisnachlässe 3
- EU-Haushalt 2021-2027: EU-Mittel für Investitionen künftig schneller und leichter zugänglich 4
- Kommission fördert Projekte zu Medienfreiheit und Pluralismus in der EU 4
- Kommission will Gesundheitssysteme besser durch Strukturfonds fördern 5
- EU investiert über 10 Mrd. Euro in innovative saubere Technologien 6
- Länderbericht 2019 für Österreich: Investitionsfokus auf Digitalisierung nach wie vor Priorität 7

Rat der Europäischen Union

- Wahrung von Ansprüchen der sozialen Sicherheit im Falle eines Brexits ohne Abkommen: Rat billigt Entwurf von Notfallmaßnahmen 8
- Sichere Straßen: Kommission begrüßt Einigung von Parlament und EU-Staaten 8
- Trilogeinigungen zur Kapitalmarktunion sollen Unternehmen helfen, den Binnenmarkt besser auszunutzen 9

Europäisches Parlament

- Unterstützung für klimaneutrale EU im Jahr 2050 10
- Reform des EU-Urheberrechts: EP-Rechtsausschuss billigt Einigung mit Rat 10
- Sonderausschuss gegen Steuerflucht und Geldwäsche stimmt über Abschlussbericht ab 11

Laufende Konsultationen

Tagesordnungen der Institutionen

Impressum



Gemeinsame Vertretung der
Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino bei der EU

Tirol-Büro Brüssel
Rue de Pascale 45-47
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00
Fax: 0032 2 742 09 80
E-Mail: info@alpeuregio.eu



Europäische Kommission

Neue Vorschriften für staatliche Beihilfen: Kommission erhöht nationale Unterstützung für Landwirte auf bis zu 25 000 EUR

Die EU-Kommission hat am 22. Februar neue Vorschriften für staatliche Beihilfen im Agrarsektor, die sog. „De-minimis-Beihilfen“, erlassen. Die Obergrenze für nationale Hilfen für Landwirte wird spürbar angehoben, sodass insbesondere in Krisenzeiten und Situationen, die eine rasche Reaktion der Behörden erfordern, mehr Flexibilität und Effizienz möglich sind.

Jedes EU-Land verfügt über einen nationalen Höchstbetrag an Förderungen, den es nicht überschreiten darf, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der Beihilfe Höchstbetrag, der je Betrieb über einen Zeitraum von drei Jahren verteilt werden kann, wird von 15.000 Euro auf 20.000 Euro angehoben. Jede nationale Obergrenze wird auf 1,25 Prozent der jährlichen landwirtschaftlichen Produktion des Landes in demselben Dreijahreszeitraum festgelegt (gegenüber 1 Prozent in den derzeit geltenden Vorschriften). Dies entspricht einer Anhebung der nationalen Obergrenze um 25 Prozent. Eine vorherige Genehmigung durch die EU-Kommission ist nicht erforderlich, so wird der Verwaltungsaufwand für nationale Behörden verringert.

In einigen Fällen werden die Beihilfebeträge, die den einzelnen Landwirten gewährt werden können, um 66 Prozent angehoben: Der Mitgliedstaat kann die Beihilfe pro Betrieb auch auf 25.000 Euro und den nationalen

Höchstbetrag auf 1,5 % der Jahresproduktion anheben, wenn er nicht mehr als 50 % seiner gesamten nationalen Beihilfemittel für einen bestimmten Agrarsektor ausgibt.

Wenn sich Länder dafür entscheiden, die höchsten Obergrenzen einzurichten, dann erfordert dies ein obligatorisches zentrales Register auf nationaler Ebene. Durch das Register können gewährte Beihilfen verfolgt werden und so die Bereitstellung und Überwachung der sog. De-minimis-Beihilfen vereinfacht und verbessert werden.

Die neue Obergrenze tritt ab 14. März in Kraft und kann rückwirkend für Beihilfen gelten, die alle Voraussetzungen erfüllen.

[Mehr Informationen](#)

EU-Visumpolitik wird reformiert

Die reformierten EU-Vorschriften erleichtern einerseits den Erhalt eines Visums für die Einreise nach Europa für legal Reisende (etwa für Reise- und Geschäftstätigkeiten), andererseits werden die Sicherheitsstandards verbessert, damit all jene ermittelt werden können, von denen eine Bedrohung ausgeht oder die nicht zur Einreise in die EU berechtigt sind.

Die Mitgliedstaaten haben am 20. Februar die vom EU-Parlament und vom Rat erzielte Einigung über den entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission zur Modernisierung der gemeinsamen Visumpolitik der EU gebilligt. Durch die neuen Vorschriften können künftig auch die Bedingungen für die Bearbeitung von Visumanträgen angepasst werden, je nachdem, ob ein Drittstaat bei der Rückführung und Rückübernahme irregulärer Migranten ausreichend kooperiert.

Die Vorschriften sehen Folgendes vor: flexiblere Verfahren; Mehrfachvisa mit längerer Gültigkeitsdauer; zusätzliche Ressourcen für mehr Sicherheit; Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Rückübernahme.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Einkaufen im Internet: Kommission und Verbraucherschutzbehörden fordern klare Informationen über Preise und Preisnachlässe

Die EU-Kommission und nationale Verbraucherschutzbehörden veröffentlichten am 22. Februar die Ergebnisse eines EU-weiten Screenings von 560 kommerziellen Websites, die Waren wie Kleidung oder Schuhe, Dienstleistungen wie Eintrittskarten für Veranstaltungen und digitale Inhalte- z.B. Computer-Software- anbieten. Bei etwa 60 Prozent der Websites wurden Unregelmäßigkeiten gegenüber den EU-Verbrauchervorschriften festgestellt, die sich hauptsächlich auf die Darstellung von Preisen und Sonderangeboten bezogen.

Bei mehr als 31 Prozent der Websites wurden Preisnachlässe angeboten, deren Berechnung nicht nachvollziehbar war oder bei denen es sogar den Verdacht gab, dass die Sonderangebote nicht echt waren. Bei 39 Prozent der 211 Websites, bei denen der zu zahlende Endpreis höher war als der ursprünglich angebotene/angegebene Preis, wurden keine genauen Angaben gemacht, die auf unvermeidbare Zusatzgebühren für die Lieferung oder die Zahlungsweise oder auf Buchungsgebühren und sonstige Aufschläge aufmerksam gemacht hätten. Dabei verpflichtet das EU-Verbraucherrecht den Anbieter dazu, genaue Angaben zum Preis einschließlich aller obligatorischen Kosten zu machen. Sollten die Kosten im Voraus nicht berechnet werden können, müssen sie dem Kunden spätestens zum Zeitpunkt der Zahlung angezeigt werden.

Des Weiteren verstießen 59 Prozent der überprüften

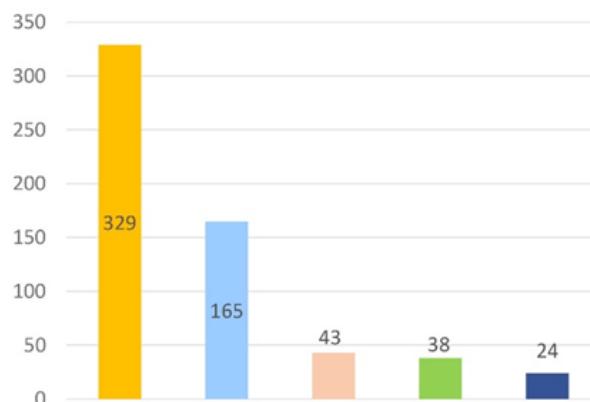
Websites gegen die Informationspflicht, indem sie auf der Website keinen leicht zugänglichen Link zur Plattform für Online-Streitbeilegung angaben. Die Plattform für Online-Streitbeilegung bietet Verbrauchern und Online-Händlern die Möglichkeit, Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen. Bei 30 Prozent der Websites kam es bei der Art und Weise, wie über das Widerrufsrecht der Verbraucher informiert wird, zu Unregelmäßigkeiten.

Nun müssen notwendige Schritte unternommen werden, um derartige unlautere Geschäftspraktiken zu unterbinden.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

Other issues found in the sweep
Out of 560 websites checked



- ODR platform is not easily accessible
- Irregularities with information on right of withdrawal
- Contact details (phone, email) are unclear
- Address of the trader's business is unclear
- Identity of the trader is unclear



Europäische Kommission

EU-Haushalt 2021-2027: EU-Mittel für Investitionen künftig schneller und leichter zugänglich

Die EU-Kommission begrüßt die von den Mitgliedstaaten erzielte politische Einigung über „InvestEU“, ein Programm zur Förderung privater und öffentlicher Investitionen in Europa im nächsten langfristigen EU-Haushalt. Nun können das EU-Parlament, der Rat und die Kommission die interinstitutionellen Gespräche über die Annahme des Programms aufnehmen.

Durch das Programm werden die 14 EU-Finanzinstrumente, die derzeit zur Förderung von Investitionen verfügbar sind, unter einem Namen zusammengeführt. So werden die EU-Mittel für Investitionsprojekte leichter zugänglich. Über den Fonds „InvestEU“ soll eine EU-Haushaltsgarantie in Höhe von mindestens 38 Mrd. Euro bereitgestellt werden, um öffentliche und private Mittel für Investitionen in vier Politikbereichen zu

mobilisieren: nachhaltige Infrastruktur, Forschung, Innovation und Digitalisierung, kleine und mittlere Unternehmen sowie soziale Investitionen und Kompetenzen.

Die Haushaltsaspekte von „InvestEU“ sind von der Gesamteinigung über den nächsten langfristigen EU-Haushalt abhängig.

[Mehr Informationen](#)

Kommission fördert Projekte zu Medienfreiheit und Pluralismus in der EU

Die EU-Kommission will drei Pilotprojekte zu Medienfreiheit und grenzüberschreitender Zusammenarbeit zwischen Medienfachleuten fördern.

Medienfreiheit und Pluralismus sind die Säulen der modernen Demokratie, welche die Grundlage einer offenen und freien Debatte bilden. Ein Jahr nach dem Mord an dem slowakischen Journalisten Jan Kuciak und seiner Partnerin hat die EU-Kommission erneut auf die Bedeutung des freien Journalismus hingewiesen.

Das erste Pilotprojekt soll die Mobilität junger Medienfachkräfte erleichtern und sieht eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen ihnen und Medienunternehmen vor. Hier wird ein Gesamtvolumen von 1,2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Man will so die Innovation im europäischen Mediensektor fördern und ein Umfeld schaffen, das Qualitätsjournalismus und Medienpluralismus fördert.

Im Rahmen des zweiten Projekts werden 500.000 Euro für Praktika für Medien mit Minderheitsensprachen bereitgestellt. So wird den Medienschaffenden, die mit Medien mit Minderheitsensprachen in ganz Europa arbeiten, die

Möglichkeit gegeben, Praktika bei führenden europäischen Medienhäusern zu absolvieren.

Das dritte Pilotprojekt (500.000 Euro) untersucht die Aktivitäten der Selbstregulierungsorganisationen für Medien (auch bekannt als „Medien- oder Presserat“) in der EU. Man wird auch eine Plattform einrichten, die dazu beitragen soll, die Zusammenarbeit zwischen diesen Einrichtungen und ihre Anpassung an die Online-Welt zu erleichtern. Damit will man erreichen, dass Kommunen mit Internetvermittlern und anderen Online-Verantwortlichen zusammenarbeiten.

Die Ausschreibungen laufen vom 21. Februar bis 17. April 2019. Die drei ausgewählten Projekte werden 12 Monate dauern.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

Kommission will Gesundheitssysteme besser durch Strukturfonds fördern

Acht Milliarden Euro flossen über EU-Strukturfonds in die medizinische Versorgung in Europas Regionen. Dennoch gibt es in allen EU-Ländern zwischen den Regionen massive Unterschiede in der medizinischen Versorgung und in der Anbindung an die Gesundheitsversorgung. Die EU-Kommission überlegt, wie das Geld in Zukunft besser investiert werden kann.

Die auf dem Land lebende Bevölkerung hat oft mit langen Anfahrten zum nächsten Krankenhaus, mit einem Mangel an Landärzten oder mit fehlendem Angebot für Präventivkurse zu kämpfen. Am 19. Februar trafen sich der EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis und die Regionalkommissarin Corina Crețu und diskutierten, wie abgeschiedene Regionen mithilfe der Strukturfonds der EU gezielt gefördert werden können.

In der derzeitigen Förderperiode werden über 350 Milliarden Euro ausgezahlt, um den Lebensstandard der EU-Regionen aneinander anzunähern. Davon flossen zwischen 2014 und 2018 rund acht Milliarden Euro in den Gesundheitssektor. Die Mittel wurden für Infrastruktur, Primärversorgung, Schulung von Pflegepersonal, Entwicklung innovativer Technologien oder Reformierung der Gesundheitssysteme verwendet.

Gesundheitsversorgung liegt im Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten und unterliegt somit nicht der Kontrolle der EU-

Kommission. Dennoch sprachen sich bei einer Eurobarometer-Umfrage 70 Prozent der EuropäerInnen dafür aus, dass die EU in höherem Maße im Gesundheitsbereich tätig werden soll. Das Fazit der Diskussion zwischen den beiden Kommissaren lautete: Um gleiche Standards in allen Regionen gewährleisten zu können, muss vor allem in lokale Gesundheitsförderung investiert werden, zum Beispiel in die Verzahnung von Gesundheitsversorgung und Sozialdiensten. So können kostspielige Krankenhausaufenthalte vermieden werden.

[Mehr Informationen](#)



Europäische Kommission

EU investiert über 10 Mrd. Euro in innovative saubere Technologien

Die EU-Kommission hat am 26. Februar Investitionen in Höhe von über 10 Mrd. Euro für CO2-arme Technologien in mehreren Sektoren angekündigt, um deren globale Wettbewerbsfähigkeit zu fördern.

Die innovativen Klimaschutzmaßnahmen werden unmittelbare und spürbare Auswirkungen auf das Leben der EuropäerInnen haben: Sie reichen von der Schaffung grüner Arbeitsplätze und umweltverträglichem Wachstum auf lokaler Ebene bis hin zu energieeffizienten Wohnhäusern mit niedrigen Stromrechnungen, sauberer Luft, effizienteren öffentlichen Verkehrssystemen in Städten und einer sicheren Versorgung mit Energie und anderen Ressourcen.

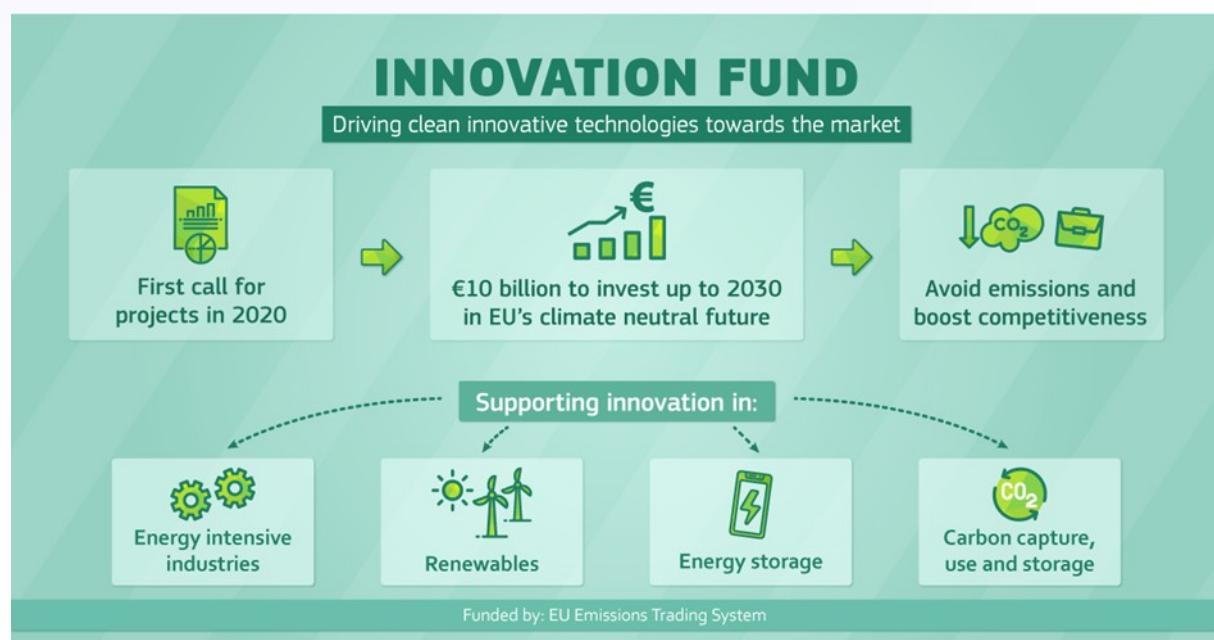
Einerseits ist es wichtig, die moderne, wettbewerbsfähige und sozial gerechte Wirtschaft in Europa aufrecht zu erhalten, andererseits muss dies im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris geschehen. Das kann nur dann erreicht werden, wenn in der Industrie saubere und innovative Technologien verwendet werden. Aus diesem Grund wird nun in die Markteinführung von hochinnovativen Technologien in energieintensiven Industriezweigen, in Kohlenstoff-abscheidung, -speicherung und -nutzung, in den Sektor der erneuerbaren Energie und in Energiespeicher investiert. Europa soll weiterhin Spitzenreiter im Bereich neuer hochwertiger

Patente für umweltfreundliche Energietechnologien bleiben. Durch seine Position hat die EU einen globalen Wettbewerbsvorteil: Durch die Verbreitung europäischer nachhaltiger Produkte und Technologien sowie Geschäftsmodelle, kann die EU Vorteile aus dieser Vorreiterrolle ziehen.

Bereits 2020 soll die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Innovationsfond veröffentlicht werden. Bis 2030 werden dann regelmäßig weitere Aufforderungen folgen. Die Investitionen schaffen finanzielle Anreize für Unternehmen und Behörden, damit sie auch schon heute in die nächste Generation CO2-armen Technologien investieren. Auch österreichische Unternehmen tragen dazu bei, dass innovative, CO2-arme Technologien mit Wertschöpfungseffekten in der EU entstehen.

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#) [Mehr Informationen](#)





Europäische Kommission

Länderbericht 2019 für Österreich: Investitionsfokus auf Digitalisierung nach wie vor Priorität

Am 27. Februar veröffentlichte die EU-Kommission die 28 Länderberichte, in denen die wirtschaftliche und soziale Lage in den Mitgliedstaaten erörtert wurde. Die EU-Kommission betont hierbei wie wichtig es ist, Investitionen zu fördern, eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik zu betreiben und gut durchdachte Reformen durchzuführen.

In den Länderberichten, welche im Rahmen des europäischen Semesters veröffentlicht wurden, wird bewertet, inwieweit die Mitgliedstaaten die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission vom Juli 2018 umsetzen. Sie enthalten detaillierte Analysen der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen auf nationaler Ebene. Die Herausforderungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind hierbei sehr unterschiedlich und erfordern angemessenes und entschlossenes politisches Handeln.

Insgesamt haben die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von mehr als zwei Dritteln der seit der Einführung des Europäischen Semesters im Jahr 2011 abgegebenen Empfehlungen einige oder sogar wesentliche Fortschritte erzielt. Die größten Fortschritte waren bei den Empfehlungen zu Finanzdienstleistungen zu verzeichnen. Deutliche Fortschritte gab es auch bei Reformen, durch die die Schaffung unbefristeter Stellen erleichtert und die Arbeitsmarktsegmentierung verringert wird.

Nach dem länderspezifischen Bericht über Österreich ist die Wirtschaft stark gewachsen, gestützt durch einen robusten privaten Konsum

und Investitionen. Das BIP dürfte demnach in Österreich im Jahr 2018 um 2,7 % gestiegen sein. Verbessert haben sich in Österreich im Jahr 2018 darüber hinaus die öffentlichen Finanzen. Bemängelt werden seitens der Kommission die restriktive Regulierung auf den österreichischen Dienstleistungsmärkten: diese behindert in Folge die Produktivität sowie die Innovation und Investitionen. Weiter berichtet die Kommission, dass Österreich vor Herausforderungen bei der Einführung digitaler Technologien und Geschäftsmodelle durch kleinere Unternehmen sowie bei der Breitbandabdeckung steht. Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft müssen außerdem gestärkt werden.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Wahrung von Ansprüchen der sozialen Sicherheit im Falle eines Brexits ohne Abkommen: Rat billigt Entwurf von Notfallmaßnahmen

Die EU ergreift einseitige Maßnahmen, um die Sozialansprüche der EU-StaatsbürgerInnen im Vereinigten Königreich und der britischen StaatsbürgerInnen, die in der EU-27 vor dem Brexit die Freizügigkeit innerhalb der Union in Anspruch genommen haben, zu wahren. Die Maßnahmen sind zeitlich befristet und treten nur dann in Kraft, wenn das Vereinigte Königreich die Union ohne geltendes Austrittsabkommen verlässt.

Der Entwurf für eine Verordnung zur Einführung von Notfallmaßnahmen im Bereich der Koordinierung der sozialen Sicherheit wurde von den BotschafterInnen der Mitgliedstaaten im Ausschuss der Ständigen Vertreter gebilligt. Wenn das EU-Parlament den Entwurf in erster Lesung in der gleichen Form annimmt, wird wahrscheinlich auch der Rat den Standpunkt des EU-Parlaments billigen.

Der Verordnungsentwurf berührt dabei jedoch nicht die bestehenden Übereinkünfte und Abkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und einem oder mehreren Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit.

[Mehr Informationen](#)

Sichere Straßen: Kommission begrüßt Einigung von Parlament und EU-Staaten

Das EU-Parlament und die EU-Staaten erzielten eine vorläufige Einigung über einen Vorschlag zur Stärkung des Sicherheitsmanagements für die Straßeninfrastruktur. Dadurch will man die Zahl der Verkehrsunfallsopfer verringern.

Die Reform sieht eine Ausweitung des Anwendungsbereichs der aktuellen Vorschriften auf Autobahnen und andere Hauptverkehrsstraßen, die nicht zum transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) gehören, vor. So soll die Sicherheit der Straßenverkehrsinfrastruktur in der gesamten Union verbessert werden. Die Richtlinie erfasst auch Straßen außerhalb der städtischen Gebiete, die unter Verwendung von EU-Mitteln gebaut werden.

Das gesamte unter die Richtlinie fallende Straßennetz soll durch eine netzweite Straßensicherheitsüberprüfung überwacht werden und zur Bewertung des Unfallsrisikos herangezogen werden.

Besonders sollen Fußgänger, Radfahrer und andere verletzungsgefährdete Straßenverkehrsteilnehmer im Verfahren für das Straßensicherheitsmanagement berücksichtigt werden, denn fast die Hälfte der Verkehrstoten in der Union im Jahr 2017 gehörten zu dieser Gruppe von Verkehrsteilnehmern.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Rat der Europäischen Union

Trilogeinigungen zur Kapitalmarktunion sollen Unternehmen helfen, den Binnenmarkt besser auszunutzen

Sowohl neue Aufsichtsregeln für Wertpapierfirmen als auch ein harmonisierter Rahmen für gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds) wurden in vorläufigen Einigungen zwischen dem EU-Parlament und der rumänischen Ratspräsidentschaft festgelegt. Die Einigungen werden nun den EU-BotschafterInnen zur Billigung vorgelegt.

Im Europäischen Wirtschaftsraum gibt es derzeit etwa 6.000 Wertpapierfirmen. Die meisten davon sind relativ klein. Allerdings halten einige wenige Firmen einen erheblichen Anteil an allen Vermögenswerten und bieten ein breit gefächertes Spektrum von Dienstleistungen an. Die neuen Maßnahmen sehen nun neue Aufsichtsanforderungen und -regelungen für Wertpapierfirmen vor, damit eine Anpassung der Anforderungen an die Risikoprofile und Geschäftsmodelle der Firmen unter gleichzeitiger Wahrung der Finanzstabilität gewährleistet werden kann. Bisher waren alle Wertpapierfirmen den gleichen Kapital-, Liquiditäts- und Risikomanagementregeln unterworfen wie Banken. Die Kriterien sollen in Zukunft nach Größe, Art und Komplexität differenziert angewandt werden. Größere Firmen, die sog. Klasse 1, würden weiterhin vollständig den geltenden Aufsichtsregeln für Banken unterliegen und wie Kreditinstitute überwacht werden. Für kleinere Firmen würde ein neues, maßgeschneidertes System mit speziellen Aufsichtsanforderungen ausgearbeitet werden. Dennoch könnten die zuständigen Behörden im Einzelfall entscheiden, ob weiterhin die Bankenanforderungen anzuwenden sind, um Störungen ihrer Geschäftsmodelle zu vermeiden. Die Unternehmen werden fünf Jahre Zeit haben, sich an die neue Regelung anzupassen.

Im Bereich der gedeckten Schuldverschreibungen will man Mindestharmonisierungsanforderungen festlegen. Gedeckte Schuldverschreibungen sind

Finanzinstrumente, die durch einen abgegrenzten Pool von Vermögenswerten – typischerweise Hypotheken oder öffentliche Schuldtitel – gesichert sind, auf den die Anleger im Fall der Insolvenz des Emittenten bevorrechtigt zugreifen können.

Man hat sich auf eine gemeinsame Definition für die Verwendung des Gütesiegels "Europäische gedeckte Schuldverschreibung" und auf die Gewährung einer günstigeren Behandlung gedeckter Schuldverschreibungen im Hinblick auf die Eigenmittelunterlegung geeinigt. Zudem legt der vorgeschlagene Rahmen die strukturellen Merkmale des Instruments und die Zuständigkeiten für die Aufsicht über gedeckte Schuldverschreibungen fest. Mit dem neuen Rechtsrahmen will man die gedeckten Schuldverschreibungen als solide und preiswerte Finanzierungsquelle fördern und für Anleger mehr Anlagemöglichkeiten schaffen.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Unterstützung für klimaneutrale EU im Jahr 2050

Am 20. Februar beschlossen sowohl der Umweltausschuss (ENVI) als auch der Industriausschuss (ITRE) jeweils eine auf Umwelt bezogene rechtlich unverbindliche Entschließung. Beide beziehen sich dabei auf den Entwurf der Klima-Langfriststrategie (Klima-LFS) der EU-Kommission von Ende November 2018.

Beide EP-Ausschüsse begrüßen in ihren Entschließungen grundsätzlich den Entwurf der EU-Kommission und unterstützen das Ziel der Klimaneutralität 2050. Darüber hinaus wird von beiden gefordert, dass sich die Staats- und Regierungschefs auf dem Sondergipfel am 9. Mai auf den Pfad der Klimaneutralität einigen und den national festgelegten Beitrag der EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommens anheben.

Der ITRE-Ausschuss erörtert in seinem Entschließungsentwurf vorrangig die Auswirkungen auf die Energie- und Industriepolitik, wobei er die Bedeutung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien hervorhebt. Der ENVI-Ausschuss geht hingegen auch auf die Bereiche Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Finanzierung, die Rolle von Wäldern als natürliche CO2-Senken

sowie auf soziale Aspekte des Klimawandels ein. Konkret sollen nach Auffassung des ENVI Technologien zur Kohlenstoffabscheidung und -speicherung „nicht übermäßig“ genutzt werden und das Zwischenziel für 2030 erhöht werden.

Anfang März wird sich voraussichtlich auch der Energie- und der Umweltrat auf ihren Sitzungen mit der Klima-LFS befassen. Ob das EU-Parlament auf seiner Plenarsitzung Mitte März über die beiden Entschließungen von ENVI und ITRE abstimmt, steht noch nicht fest.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)

Reform des EU-Urheberrechts: EP-Rechtsausschuss billigt Einigung mit Rat

Die zwischen Vertreter des EU-Parlaments und des Rates vorläufig vereinbarte Reform der EU-Urheberrechtsvorschriften wurde nun auch vom Rechtsausschuss des EU-Parlaments gebilligt.

Durch die Reform soll sichergestellt werden, dass die im Urheberrecht festgelegten Rechte und Pflichten auch im Internet gelten. Die Gesetzgeber haben sich auch dafür eingesetzt, dass das Internet ein Raum der Meinungsfreiheit bleibt. Ausschnitte aus Nachrichtenartikeln können so weiterhin geteilt werden, ebenso wie Gifs und Memes.

Durch die neuen Urheberrechtsvorschriften soll der Rechteinhaber in seiner Position geschützt werden. Insbesondere Musiker, Interpreten, Drehbuchautoren und Nachrichtenverlage sollen verbesserte Möglichkeiten erhalten, um bessere Vergütungsvereinbarungen für die Nutzung ihrer auf

Internetplattformen angebotenen Werke auszuhandeln.

Von der Regelung ausgenommen ist das nicht-kommerzielle Hochladen von Werken in Online-Enzyklopädien wie Wikipedia oder Open-Source-Softwareplattformen wie GitHub. Außerdem werden Start-up-Plattformen weniger Verpflichtungen unterliegen als etablierte Plattformen.

[Mehr Informationen](#)

[Mehr Informationen](#)



Europäisches Parlament

Sonderausschuss gegen Steuerflucht und Geldwäsche stimmt über Abschlussbericht ab

Der Sonderausschuss für Steuern hat am 27. Februar einen detaillierten Plan für eine faire und effektive Besteuerung und für die Bekämpfung von Finanzstraftaten angenommen.

Die vom Sonderausschuss zu Finanzkriminalität, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung (TAXE III) angenommenen Empfehlungen reichen von einer Überarbeitung des Systems für den Umgang mit Finanzstraftaten, Steuerflucht und Steuervermeidung, insbesondere durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden, bis hin zur Einrichtung neuer Gremien auf EU- und globaler Ebene.

Unter anderem einigte man sich auf folgende Erkenntnisse und Empfehlungen: Die Kommission sollte einen Vorschlag zur Einrichtung einer europäischen Finanzpolizei ausarbeiten; es sollten EU-Überwachungsbeauftragte zur Bekämpfung der Geldwäsche eingerichtet werden; innerhalb der Vereinten Nationen sollte eine globales Steuergremium eingerichtet werden; man macht sich Sorgen darüber, dass es an politischem Willen der Mitgliedstaaten im Rat fehlt, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und im allgemein

Finanzkriminalität zu bekämpfen; sieben EU-Länder (Belgien, Zypern, Ungarn, Irland, Luxemburg, Malta und die Niederlande) weisen Merkmale eines Steuerparadies auf und ermöglichen eine aggressive Steuerplanung; goldene Visa und Pässe sind problematisch und sollten auslaufen; das cum-ex Programm zur Betrugsbekämpfung zeigt deutlich, dass die Komplexität der Steuersysteme zu rechtlichen Lücken führt und dass multilaterale und nicht bilaterale Steuerabkommen der richtige Weg sind.

Der Bericht wird nun dem Plenum zur Genehmigung vorgelegt (25.-28. März).

[Mehr Informationen](#)



Laufende Konsultationen

Die Europäische Kommission bietet eine Reihe an Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. [Öffentliche Konsultationen](#) ermöglichen es Ihnen, sich während verschiedener Phasen des Beschlussfassungsverfahrens zu EU-Strategien zu äußern. Die neuesten der laufenden Konsultationen finden Sie in der folgenden Liste.

[Consultation on the list of candidate Projects of Common Interest in gas infrastructure](#)

Energie
26. Februar 2019– 20. Mai 2019

[Emissions trading scheme State aid guidelines - update](#)

Wettbewerb
21. Februar 2019– 16. Mai 2019

[Consultation on the role of the euro in the field of energy](#)

Energie, Wirtschaft, Finanzen und Euro
14. Februar 2019– 31. März 2019

[Evaluation of Food Contact Materials \(FCM\)](#)

Lebensmittelsicherheit
14. Februar 2019– 6. Mai 2019

[Consultation on the role of the euro in the field of energy](#)

Energie, Wirtschaft, Finanzen und Euro
14. Februar 2019– 31. März 2019

[Light deployment regime for small-area wireless access points](#)

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
16. Januar 2019 – 10. April 2019

[Evaluation of the provisions in the Directive 2006/54/EC implementing the Treaty principle on 'equal pay'](#)

Justiz und Grundrechte
11 Januar 2019– 5. April 2019

[Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation](#)

Verbraucherschutz
11. Januar 2019- 8. April 2019



Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

Europäisches Parlament

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung finden Sie [hier](#).

Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

Ausschuss der Regionen

Zum Sitzungskalender des AdR gelangen Sie [hier](#).

Stellenausschreibungen

Zu den laufenden Stellenausschreibungen in der EU gelangen Sie [hier](#).

EU-Bookshop

Interessante Veröffentlichungen aus der EU finden Sie [hier](#).

Impressum

Gemeinsame Vertretung der Europaregion Tirol - Südtirol - Trentino bei der EU

Land Tirol

Rue de Pascale 45-47

B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00

Fax: 0032 2 742 09 80

E-Mail: info@alpeuregio.eu

Homepage: www.alpeuregio.org

Redaktion und Bearbeitung:

Direktor Mag. Dr. Richard Seeber

Maritje Weydemann, LL.B.

Johanna Hintner

Abbildungsverzeichnis

https://ec.europa.eu/clima/policies/innovation-fund_de

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-1333_de.htm